

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle  
Rz. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Montag, 4. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gendar.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

In einzelnen Gegenden des hiesigen Bezirks macht sich wiederum ein vermehrtes Auftreten der Feldmäuse bemerkbar.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 5. October vorligen Jahres werden deshalb die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Ortschaften hierdurch angewiesen, daß Sorge zu tragen, daß die behelligten Grundbesitzer so zeitig wie möglich zu gleichzeitigem und einheitlichem Vorgehen gegen die Feldmäuse (in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden) nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine etwaige Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird. Insoweit Gräben und Böschungen fiktischer Straßen und bez. Bahndrähte in Frage kommen, ist mit der Königl. Straßenbauverwaltung bez. Königl. Eisenbahnverwaltung ins Vernehmen zu treten. Wie bereits früher, so wird auch jetzt den Behelligten das Wettere wegen der Auswahl unter den anzuwendenden Vertilgungsmitteln überlassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, den 30. August 1899.

2314 E. Dr. Uhlemann. Mle.

Auf Fol. 2 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla, die Firma

### Max Kühnel in Strehla

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß

- a. Herr Max Kühnel in Dresden.
- b. Fräulein Anna Franziska Kühnel in Strehla,
- c. Fräulein Bertha Louise Kühnel in Leipzig.
- d. Herr Paul Kühnel in Leipzig-Altendorf,
- e. Fräulein Bertha Helene Kühnel in Strehla,
- f. Fräulein Ida Franziska Kühnel in Strehla,
- g. Fräulein Marie Antonie Kühnel in Strehla,

infolge Erbgangs Inhaber der Firma geworden sind, sowie daß nur die unter b. genannte Fräulein Anna Franziska Kühnel zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Riesa, am 1. September 1899.

### Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

### Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 4. September 1899.

— Deßwegen Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 5. September 1899, Nachm. 6 Uhr. 1. Vorschläge für die Wahl eines Bezirksvorsteigers im V. Stadtbez. an Stelle des ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herrn Renier Hidemann. 2. Rathschluß über unentgeltliche Überlassung der Parzelle Nr. 247 des Flurbuchs für Riesa seitens der Stadtgemeinde an die Schulgemeinde Riesa. 3. Rathschluß überstellweisen Erlass von Besitzveränderungsabgaben für das Hausrundstück Carolastrasse 5. 4. Bekanntgabe einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, das abgeänderte Besitzveränderungsregulativ für Riesa betreffend, sowie Rathschluß hierzu. 5. Beratung des abgeänderten Abstagsregulativs für Riesa. 6. Restinentregulativ. Rathschreiber: Herr Bürgermeister Voeters, Herr Stadtrath Dr. Wegelin.

— Die Landtagswahl steht vor der Thür. In mehreren Wahlkreisen unseres Vaterlandes ist schon im vorigen Jahre nach dem vom neuen Wahlgesetz vorgeschriebenen Modus gewählt worden. In unserm 8. städtischen Landtags-Wahlkreise, der aus den Städten Wurzen, Riesa, Oschatz, Dahlen, Strehla und Mügeln zusammengesetzt ist, ist die bevorstehende Wahl die erste nach dem neuen Modus. Die Wähler in jeder einzelnen der erwähnten Städte wählen noch in diesem Monate aus ihrer Mitte Wahlmänner, die dann im October indgesamt zusammengetreten und den Vertreter des Wahlkreises zu ernennen haben. Es entfallen auf Wurzen 30, auf Riesa 20, auf Oschatz 18, auf Dahlen und Strehla je 6 und auf Mügeln 3 Wahlmänner. Von den 20 von den Riesaer Wählern zu ernennenden Wahlmännern gehören je 7 zur ersten und zur zweiten und 6 zur dritten Wahlkammer. Man hört vielfach im Publikum die Neuerung, man könne sich mit dem neuen Wahlmodus nicht befrieden, und man kann ihm tatsächlich eine gewisse Schwierigkeit nicht absprechen; aber es muß zur Zeit darnach vorgefahren werden; denn er ist durch ein Gesetz geschaffen, das doch von der zuständigen Volksvertretung, dem Landtag, genehmigt worden ist. Was aber die Eintheilung der Wähler nach ihrem Einkommen in 3 Klassen betrifft, so sollte man diese Forderung des Gesetzes nicht zu schroff auf. Sie ist eine für die Wahl festgelegte Form, die auf alle übrigen Verhältnisse des Lebens keinen Einfluss hat, und daß durch diesen Wahlmodus jeder sich auf ganze Kreise erstrecken können mögen. Agitation vorgelegt ist, daß

dürfte wohl ein Vortheil des Gesetzes sein, den jeder Einsichtige mit Freuden begrüßen wird. Haben auch bei der Wahl die Stimmen der Wähler mit größerem Einkommen ein größeres Gewicht, so wird doch der Abgeordnete des Wahlkreises als Vertreter aller Volks- und Berufsklassen gewählt, und unserer Meinung nach müssen sich die bei dem jetzt gebräuchlichen Wahlmodus gewählten Abgeordneten um so mehr verpflichtet fühlen, nicht einseitige Interessen zu vertreten, sondern mit größter Gewissenhaftigkeit das Wohl des gehamten sächsischen Vaterlandes und seiner Gesamtbevölkerung im Auge zu haben und nach Kräften fördern zu helfen. Mögen also auch bei den veränderten Wahlverhältnissen die Wähler ihre Pflicht ausüben und der Wahlurne nicht fern bleiben. Es gilt noch wie vor, unsere sächsische Regierung, deren Gerechtigkeitsinn auch außerhalb Sachsen von jedem Einsichtigen anerkannt wird, in ihren Bestrebungen, die auf die Förderung des Wohl's aller Berufskreise gerichtet sind, zu unterstützen.

— In feierlicher Weise hielt gestern der Königl. Sächs. Militär-Verein Jäger und Schützen zu Riesa in Erinnerung an den Tag von Sedan ein Kinderfest im Gasthofe zu Pausig ab. Nachmittags 1 Uhr stellte der Verein mit 120 Kindern und fast sämtlichen Kameraden nebst Angehörigen am Kaiserhof hier selbst und marschierte mit Musik nach Pausig. Dasselbst fanden für die Kinder verschiedene Verlustigungen, bestehend in Vogel- und Sternabschießen, Tischslagen, Karussellsfahren etc. statt. Nach einer Ansprache seitens des verdienstvollen Vorstehers des Vereins, Herrn Hugo Hoffmann, in welcher derselbe auf die Bedeutung von Sedan hinwies und den Kindern besonders an's Herz legte, allezeit patriotische Gesinnung zu hegen und zu wahren, erfolgte nach dem begeisterten Applaus eines dreimaligen Hurra's auf Ihre Majestäten König Albert und Kaiser Wilhelm II., sowie Absingung des Liedes: "Deutschland, Deutschland über Alles", eine recht finnisch zusammengestellte Prämienvertheilung. Abends 8 Uhr wurde der Rückmarsch mit Lampions und Musikbegleitung angereten und der imposante Zug verschiedensten Ortes durch Buntfeuer beleuchtet, bis derselbe am Kaiserhof angelommen, sich auflöste. Das in allen Theilen als recht wohlgelungen zu bezeichnende Fest dürfte in den Kinderherzen einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben und den Kameraden auch ein erneuter Ansporn sein, festzuhalten in der Liebe und Treue zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich, sowie in der Pflege guter Kameradschaft.

— Der hiesige Hausbesitzerverein hat bekanntlich vor einiger Zeit an die städtischen Kollegien eine Petition gerichtet, daß die Reinigung der Straßen in städtische Regie übernommen werden möchte. Wie verlautet, sind daraufhin auch Erörterungen in der Sache angefertigt worden und man darf erwarten, daß unsere städtischen Kollegien die Angelegenheit in wohlmeinende Beratung ziehen werden. Auch in andern Städten ist man in gleicher Weise vorsichtig geworden. So liegt uns z. B. eine Petition des Hausbesitzervereins zu Bauen an den dortigen Rath vor, welche lautet:

Durch Bestimmung des Stadtrathes sind in Bauen die Hausbesitzer verpflichtet, die Straßenreinigung Mittwoch und Sonnabend Nachmittag auszuführen, sowie auch an den anderen Tagen der Woche für die Reinlichkeit der Straße vor ihren Häusern zu haften. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß diese Art der Straßenreinigung wesentliche Nachteile mit sich bringt. Bei der großen Zahl der Hausbesitzer ist eine einheitliche Weise des Straßenreinigens, bei der jeder Schmutz beseitigt wird, nicht durchführbar. Dies hat seinen Grund thells in den den Hausbesitzern zu Gebote stehenden primitiven Rechenmitteln — Besen — und ungenügenden Hilsäcken — Kinder und Dienstmädchen. Dazu kommt die von Jahr zu Jahr wachsende Unlust der Hausmädchen, die Straße zu kehren, die nicht selten in offene Weigerung ausartet. Die Folge davon ist, daß das Kehren so schnell als möglich, dabei aber nicht immer gründlich ausgeführt wird. Ein Gang durch die Straßen zur Zeit des Kehrens lehrt ferner, daß dasselbe in seiner jetzigen Art in gefundehelicher Beziehung schwer liegende Nachteile hat, indem dabei eine Unmenge Staubes, Bazillen und anderer der Gesundheit schädlichen Stoffe aufgewirbelt, von den Bewohnern eingeatmet und dadurch Ansteckungsrisiken Vorschub geleistet wird. Soll eine Reinigung der Straßen ausgeführt werden, die den Schmutz gründlich beseitigt und dabei wenig Staub aufwirbelt, so kann dies nur geschehen, wenn dieselbe von der Stadt mit Hilfe von Kehrmaschinen, wie dies bereits in verschiedenen Städten geschieht, übernommen wird. Dies haben auch die Herren Stadtvorordneten in ihrer Sitzung am 6. October v. J. erkannt und einen dem entsprechenden Antrag an den Stadtrath gerichtet. Woher stammt aber der Straßen-Schmutz? Im Wesentlichen sind hieran drei Factoren beteiligt: Menschen, Thiere und die Lust. Durch das Begehen und Befahren der Straßen, durch das Wegwerfen und Herausschaffen von Papier, Stroh und anderen Materi-

### Bekanntmachung,

#### Anlieferung von Steinbruchschutt.

Die Anlieferung und Einbringung von etwa insgesamt

#### 26000 cbm Steinbruchschutt

zur Auffüllung unverlanderter Stromabschnitte am rechten Elbufer unterhalb der Roppehöhle und zwar von Grenzstein Nr. 4 bis zur Miete zwischen Grenzstein Nr. 12 und 13 soll, in drei Abteilungen getrennt, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und nach Besinden der Ablehnung einzelner oder sämlicher Angebote vergeben werden.

Die Bedingungen und die Lage der Abteilungen sind in den Geschäftsbüchern der unterzeichneten Dienststellen einzusehen, etwaige Preisangebote aber an die mitunterzeichnete Bauverwalterei in einem verschlossenen und mit der Aufschrift

#### Steinbruchschutt-Anlieferung

verschienen Umschlag bis spätestens den

9. September dls. 30. mittags 12 Uhr

lostenfrei einzufinden.

Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt zur festgesetzten Zeit in Gegenwart etwa erklärter Bewerber, der Befall dagegen spätestens am 25. September dls. 30. Bis dahin unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Melken, am 31. August 1899.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion I.

Königliche Bauverwalterei.  
Friedrich. Mn.

### Anzeigen

für das "Riesaer Tageblatt" erbiten und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

#### Die Geschäftsstelle.